Infobrief *Spezial* MkG·Mit kollegialen Grüßen

Von erfahrenen Praktikern für junge Juristen

1. Jahrgang September 2015

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

über die vielen positiven Reaktionen auf unsere erste Ausgabe des neuen Infobriefs "MkG – Mit kollegialen Grüßen" haben wir uns sehr gefreut. Die Idee, jungen Anwälten beim Start zu helfen, ist bei den rund 20.000 Lesern sehr gut angekommen. Das Konzept, kurze, praxisorientierte Inhalte zu liefern, die sich ganz eng an Ihren Nöten und Sorgen, aber auch Wünschen und Hoffnungen

orientieren, scheint aufzugehen.

Und jetzt zur zweiten MkG-Ausgabe: Ich freue mich, dass Sie sich die nächsten 10 bis 15 Minuten mit 6 interessanten und spannenden Themen auseinandersetzen möchten: Von Pia Löffler erfahren Sie, wie Sie mit der Hilfe von Anwaltssuchdiensten neue Mandanten gewinnen. Detlef Burhoff antwortet auf die wichtigsten Fragen zur Abrechnung. Detlef Pohl klärt zur Wahl der richtigen Krankenversicherung auf. Von Dr. Rolf Platho erfahren Sie, wie effektivere Schriftsätze zu mehr Erfolg im Prozess verhelfen. Oliver Schwarz bereitet Sie auf das Gespräch mit Anbietern von Anwaltssoftware vor. Und Sven Walentowski beantwortete uns unter anderem die Frage, ob er — als junger Rechtsanwalt — Mitglied in seinem Anwaltverein werden würde.

Mit Blick auf die unten aufgeführten Logos werden Sie vielleicht erkennen, dass mit beck-online und advocado zwei weitere Partner für Sie dazugekommen ist. Ich lade Sie herzlich ein, die Angebote unserer nunmehr neun Sponsoren zu prüfen. Sie alle verbindet der Wunsch, der auch der meine ist: Sie ab sofort und dauerhaft bei ihrem spannenden Beruf zu unterstützen.

Viel Erfolg für den Start in Ihr Berufsleben

lhr

Uwe Hagemann

Partnerunternehmen für junge Rechtsanwälte



















Inhalt

Manuantengewinnung.
Anwaltssuchdienste:
Was bringen sie wirklich?
von Pia Löffler2
Abrechnung: Meine erste
3
Abrechnung – was muss ich
beachten?
von Detlef Burhoff3
Effektivere Schriftsätze: Der
Königsweg zum Prozesserfolg
von Dr. Rolf Platho5
Krankenversicherung:
Die richtige Krankenversicherung
für junge Anwälte
von Detlef Pohl6
Kanzleisoftware: Tipps zur
Vorbereitung auf das Anbieter-
gespräch
von Oliver Schwartz
Interview: 5 MkG-Fragen an
Swen Walentowski10
Gratis: Muster-Formular zur
Prozesskostenhilfe12
Partnerunternehmen:
Kontaktdaten13



Mandantengewinnung

Anwaltssuchdienste: Was bringen sie wirklich?

Es gibt inzwischen wirkliche viele davon: Anwaltssuchdienste. Und gerade als Junganwalt mit schmalem Marketingbudget fragt man sich: Braucht Anwalt das wirklich? Die Antwort auf diese Frage erhalten Sie in diesem Beitrag.

Was sind Suchdienste?

Kommerzielle Anwaltssuchdienste bieten Rechtsanwälten die Möglichkeit, unter der Domain des Anbieters, wie z. B. unter anwalt24.de, fachanwalt.de, anwalt.de oder beim Anwalt-Suchservice etc., eigene kleine Profilseiten — also eine Art "Mini-Website" — unter der Internetadresse des Anbieters zu betreiben.

Auf dieser Profilseite können Sie meist selbst oder mithilfe des Kundendienstes Ihre Beratungsschwerpunkte auflisten, ein Porträtfoto oder Ihr Kanzleilogo hochladen und in Texten beschreiben, in welchen Rechtsgebieten Ihre Kanzlei tätig ist, welche Beratungsleistungen Sie anbieten und was Sie als Anwalt besonders auszeichnet.

Mit Suchdienst-Profil werden Sie besser gefunden

Der Vorteil von Suchdienstprofilen für Sie ist dabei, dass die Seiten guter Anwaltssuchdienste bereits für Google optimiert sind und dort entsprechend gut gefunden bzw. gelistet werden.

Zwar wird im Zweifel nicht nur direkt Ihr Profil angezeigt, sondern eine Übersicht der Anwälte, die bei diesem Suchdienst für Ihre Stadt in Ihrem Beratungsbereich gelistet werden. Dennoch haben Sie so die Chance, von Ratsuchenden im Internet gefunden zu werden, die sonst vielleicht nie auf Sie gestoßen wären – entweder weil Sie bisher keine Kanzleiwebsite haben oder weil Ihre Website nicht gut in den Trefferlisten bei Google zu finden ist.

Wenn Ihr Suchdienstprofil für Sie arbeitet

Ein Profil bei einem guten Anwaltssuchdienst kann für Kanzleigründer zunächst durchaus eine Kanzleiwebsite ersetzen, wenn das nötige Kleingeld für eine professionelle Website fehlt. Aber auch wenn Sie eine Kanzleiwebsite haben, ist ein Profil bei einem guten Anwaltssuchdienst sicherlich keine Fehlinvestition.

Denn ist Ihr Profil ansprechend gestaltet und hebt es sich von den Profilen Ihrer Mitbewerber positiv ab, generiert ein solches Suchdienstprofil in gängigen Rechtsgebieten meist so viele neue Mandate, dass es zumindest für ein angenehmes Grundrauschen in der Kanzleikasse sorgt.

Weitere und detailliertere Informationen, wie z.B. eine Marktübersicht, finden Sie in meiner kostenfreien eBroschüre "Anwaltssuche im Internet", die 2015 im Deutschen Anwaltverlag erschienen ist, unter anwaltverlag.de/Anwaltssuche.

Mit kollegialen Grüßen

Pia Löffler

5 Top-Tipps zum Thema Anwaltssuchdienste:

Tipp 1: Kurze Kündigungsfristen oder eine kurze Vertragslaufzeit ermöglichen Ihnen, den Suchdienst zu testen und das Profil und die damit verbundenen Kosten bei ausbleibendem Erfolg schnell wieder loszuwerden.

Tipp 2: Einen guten Anwaltssuchdienst erkennen Sie daran, dass Sie Ihr Profil individuell gestalten können (Logo, Foto, Texte etc.). Achten Sie bei der Auswahl des Suchdienstes unbedingt auf diese Gestaltungsmöglichkeiten!

Tipp 3: Außerdem erkennen Sie einen guten Suchdienst daran, dass er bei einer Vielzahl von verschiedenen Suchbegriffen nach dem Schema "Rechtsanwalt"-"Rechtsgebiet"-"Stadt" bei Google auf "Seite 1" als Treffer erscheint.

Tipp 4: Nur wenn Sie Ihr Profil individuell gestalten, hebt es sich von denen Ihrer Mitbewerber ab. Kümmern Sie sich um gute Texte und ein gutes Foto — auch wenn Sie den Suchdienst zunächst nur testen.

Tipp 5: Als Mitglied eines Anwaltsvereins haben Sie automatisch ein kostenfreies Profil unter **anwaltsauskunft.de**. Kümmern Sie sich darum, dass auch dieses Profil korrekt ausgefüllt ist und laden Sie unbedingt ein Foto hoch!



Pia Löffler ist Rechtsanwältin und Wirtschaftsjuristin. Sie gründete Mitte 2013 www.anwaltstexte.com, berät Rechtsanwälte im Bereich Onlinemarketing und erstellt mit einem Team juristischer Autoren Texte für Website, Blogs, Social Media, Broschüren etc. Sie ist Autorin des Praxishandbuchs Onlinemarketing für Rechtsanwälte und der eBroschüre Anwaltssuche im Internet.

Abrechnung

Meine erste Abrechnung – was muss ich beachten?

Sobald Sie als junger Anwalt die erste Abrechnung erstellen, erlangen die mit § 10 RVG zusammenhängenden Fragen Bedeutung. Danach kann der Rechtsanwalt seine Vergütung nämlich nur aufgrund einer von ihm unterzeichneten und dem Auftraggeber mitgeteilten Berechnung "einfordern". Die ordnungsgemäße Berechnung der Vergütung ist also **Voraussetzung** für den Erfolg einer (späteren) Gebührenklage. Dazu nachfolgende Kurz-Checklisten (wegen weiterer Einzelheiten und Nachweise siehe Schneider, RVGreport 2012, 322 und die Kommentierung des § 10 RVG bei Burhoff in Gerold/Schmidt, RVG Kommentar, 22. Aufl. ff.).

Checkliste 1: Allgemeine Fragen

	Frage	Antwort
1.	Welche Vergütungen werden von § 10 RVG erfasst?	Die Vorschrift gilt nur für nach dem RVG berechnete Vergütungen.
2.	Gilt die Vorschrift auch für Auslagen?	Ja. § 10 RVG verwendet den Begriff "Vergütung" (§ 1 Abs. 1 Satz 1 RVG).
3.	Gilt die Regelung auch für Vergütungsvereinbarungen?	Ja (siehe u.a. BGH NJW 2010, 1384).
4.	Muss auch ein Vorschuss (§ 9 RVG) gem. § 10 RVG berechnet werden?	Nein.
5.	Gilt § 10 für die Abrechnung gegenüber der Staatskasse?	Nein.
6.	Kann die Rechtsschutzversicherung eine Abrechnung auf der Grundlage von § 10 RVG verlangen?	Nein.

Checkliste 2: Formelle Anforderungen

	Frage	Antwort
1.	Wem ist die Rechnung zu erteilen?	Die Rechnung muss gegenüber dem Auftrag- geber erteilt werden. Das ist nicht unbedingt der Mandant.
2.	Wie ist bei mehreren Auftraggebern zu verfahren?	Sie müssen grds. einzeln in der Rechnung aufgeführt werden.
3.	Wie ist die Rechnung zu erteilen?	Die Berechnung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB).
4.	Muss die Rechnung auf einem gesonderten Blatt erteilt werden?	Nein.
5.	Wie muss die Berechnung unterzeichnet sein?	Der Rechtsanwalt muss die Berechnung grds. eigenhändig unterzeichnen.
6.	Welche Anforderungen werden an die Unterschrift gestellt?	Es gelten die allgemeinen Anforderungen an eine i.S. des § 126 BGB ordnungsgemäße Unterschrift.
7.	Genügt ggf. ein Faksimilestempel?	Nein, der genügt ebenso wenig wie eine eingescannte Unterschrift.
8.	Kann die handschriftliche Unterschrift durch elektronische Formen ersetzt werden?	Ja, aber erlaubt sind nur elektronische Formen gem. §§ 126 Abs. 3 und 126a BGB.
9.	Müssen in einer Sozietät alle Partner unterschreiben?	Nein.

JURION™ E-Akte



Inhalte ordnen, bewerten, überall nutzen.

Mit der JURION E-Akte schneller und strukturierter Fälle bearbeiten, Mandanten mit exzellenten Ergebnissen begeistern und an sich binden.

Als Ergänzung zu Ihrer Kanzleisoftware bündeln und bearbeiten Sie mit der JURION E-Akte alle Ihre Erkenntnisse in einer einzigen Anwendung - und nutzen diese gewinnbringender.

Mit professionellen Werkzeugen für die verlässliche Recherche inkl. automatischer Normenerkennung, Dokumentenbearbeitung und Synchronisierung arbeiten Sie flexibel mit Kanzlei-PC, Laptop oder iPad am Mandats- und Kanzleierfolg.

HIER HERUNTERLADEN jurion.de/e-akte



Abrechnung

Checkliste 3: Inhaltliche Anforderungen an die Berechnung

	Frage	Antwort
1.	Welche allgemeinen Angaben sind erforderlich?	Aufgeführt werden müssen: Beträge der einzelnen Gebühren und Auslagen sowie Vorschüsse, eine kurze Bezeichnung des jeweiligen Gebührentatbestands, die Bezeichnun- gen der Auslagen, die angewandten Nummern des VV.
2.	Muss die Angelegenheit angegeben werden, in der abgerechnet wird?	Die Frage ist strittig. Zur Sicherheit sollte die Angelegenheit angegeben werden.
3.	Müssen die Gebührenziffern, nach denen abgerechnet wird, angegeben werden?	Es müssen die angewandten Nummern des Vergütungsverzeichnisses angegeben werden, ggf. mit Absätzen und Sätzen.
4.	Müssen Vorschüsse angegeben werden?	Vorschüsse (§ 9) müssen angegeben werden.
5.	Bestehen besondere Anforderungen, wenn nach dem Gegenstandswert abgerechnet wird?	Ja, bei einer Abrechnung nach dem Gegenstandswert muss dieser angegeben werden.
6.	Was muss bei einem Zeithonorar beachtet werden?	Es ist (zumindest) stichwortartig in einer auch im Nachhinein verständlichen Weise niederzulegen, welche konkreten Tätigkeiten vom Verteidiger innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht worden sind (siehe BGH NJW 2010, 1384).
7.	Wie ist bei Post- und Telekommunikations- dienstleistungen zu verfahren?	Soweit die Entgelte für Post- und Telekommu- nikationsdienstleistungen einzeln abgerechnet werden (Nr. 7001 VV RVG), genügt die Angabe des Gesamtbetrags.
8.	Welche steuerrechtlichen Anforderungen sind ggf. zu erfüllen?	Diese ergeben sich ggf. aus § 14 UStG.

Rechtsanwalt und RiOLG a.D. Detlef Burhoff ist Herausgeber, Autor oder Mitautor einer Vielzahl von Fachbüchern aus den Bereichen Strafrecht, Verkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht sowie der Rechtsanwaltsvergütung. Daneben ist er Herausgeber von Fachzeitschriften zu den vorgenannten Themen (StRR und VRR) und unterhält die Internetseiten www.burhoff.de sowie

Mit kollegialen Grüßen

U. Holwy Detlef Burhoff

Das Wichtigste zuerst! juris Starter

juris Starter ist die ideale Lösung für alle jungen Anwälte, die sich mit einer eigenen Kanzlei oder als freie Mitarbeiter selbstständig machen möchten. Arbeiten Sie von Anfang an mit Deutschlands bester Online-Datenbank!

Stichwort Berufshaftungsrisiko: Gerade in der Anfangsphase benötigen Sie ein verlässliches Rechercheinstrument, mit dem Ihnen garantiert keine wichtige Information entgeht. Mit juris Starter schöpfen Sie zu besonders günstigen Einstiegskonditionen mit Sicherheit alle Rechtsquellen aus.

Wir machen Sie startklar. Testen Sie uns!



Effektivere Schriftsätze

Effektivere Schriftsätze – der Königsweg zum Prozesserfolg

Anders als in den USA, wo Richter am Supreme Court Anleitungen für Anwaltsschriftsätze verfassen und mehr als 160.000 Anwälte bisher Seminare wie "The Winning Brief" besucht haben (<u>www.lawprose.org</u>), ist in Deutschland eine entsprechende Fortbildungskultur unbekannt.

Das ist eigentlich nicht zu verstehen. Jeder Zivilanwalt weiß, und ein ehemaliger vorsitzender Richter vom OLG München bestätigt ausdrücklich, dass die Entscheidung des Richters "vor allem durch Schriftsätze" beeinflusst wird. Und: "Als Zivilrichter überlegt man immer auch, wer denn hier der Böse ist ... Deshalb gehört zum guten Schriftsatz außer der scharfzüngigen Argumentation auch die Einwirkung auf den Bauch." Im Ergebnis gilt: "Kopf verliert gegen den Bauch" (Seitz, NJW 2000,118).

Der Schriftsatz muss also einerseits gut verständlich und juristisch überzeugend formuliert sein, andererseits aber auch die außerrechtliche, "moralische" Rechtfertigung für den Klageanspruch mitliefern. Nur dann wirkt der "Bauch" bei der Entscheidung durch den "Kopf" mit.

Grundlage ist ein Text, der in gut überschaubaren Sätzen klare Aussagen trifft. Die Länge der Sätze ist nicht das Problem (vgl. oben Satz 1: Dieser Einschub behindert das Verständnis ausnahmsweise nicht), sondern allein ihr Aufbau. Wesentlich ist eine Satzstruktur, die die Satzaussage früh und eindeutig erkennbar vermittelt. Die Abfolge von Aussagen innerhalb eines Satzes oder über die Sätze hinweg muss so gestaltet sein, dass Lesende sofort erkennen können, in welcher Weise die Gedanken aneinander anknüpfen.

Die Struktur des Schriftsatzes insgesamt sollte sich an der schulmäßigen Subsumtion orientieren, die gerade jungen Anwälten noch gut präsent sein dürfte. Sie hat nicht nur die größere Überzeugungskraft der juristischen Argumentation für sich. Ihr Aufbau entspricht genau den kognitionspsychologischen Anforderungen an Verstehen und Erinnern von Inhalten. Die Abfolge von Obersatz, seiner Ausfüllung im Einzelnen und abschließender Feststellung fügt sich in das Wirkungsmuster der neuronalen Abläufe.

3 Tipps für effektivere Schriftsätze:

Tipp 1: Sichern Sie die Transparenz über den Gedankengang des Schriftsatzes für den Leser – zu Beginn und durchgängig im Text (Gliederung, Überschriften).

Tipp 2: Formulieren Sie nicht gekünstelt – gehobene Umgangssprache und gut verständliche Sätze wirken am besten.

Tipp 3: Erleichtern Sie dem Leser Lektüre und Verständnis – verwenden Sie ein übersichtliches Layout (Text, Hervorhebungen) und zusätzliche Hilfen (z.B. Grafiken).



Dr. Rolf Platho war zunächst Anwalt in München, später Chefjustitiar einer Landesmedienanstalt. Er veröffentlichte Fachpublikationen zum Urheber- und Medienrecht und war Lehrbeauftragter an der Akademie der Bildenden Künste München sowie an den Universitäten Koblenz-Landau, Mainz und Mannheim. Er ist Autor der eBroschüre Effektivere Schriftsätze.



Bilden Sie sich einfach Ihr eigenes Urteil.

Warum wir Ihnen als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins einen Berufsunfähigkeitsschutz bieten, der speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnitten ist?

Weil wir Ihre berufliche Situation, Ihre Aufgaben und Ihre Wünsche in Bezug auf die Absicherung der eigenen Interessen sehr genau kennen. Denn seit mehr als 100 Jahren sind wir bereits als berufsständischer Partner mit der Anwaltschaft verbunden.

Unsere Kompetenz erklärt sich aber nicht allein durch unsere Geschichte. Wir sind auch eine Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG und können Ihnen somit die Leistungsfähigkeit eines großen europäischen Versicherers bieten.



Sie wünschen mehr Informationen über uns und den Rahmenvertrag? Wir sind telefonisch oder per E-Mail gern für Sie da.

Gebührenfreie Rufnummer: 0800 - 3746-068

Werktags von 9:00 - 18:00 Uhr

kooperation@danv.de www.danv.de

Effektivere Schriftsätze

Zentral für den Erfolg des Schriftsatzes ist ein Aufbau, der gleich am Anfang einen großen Rahmen setzt, in den sich die detaillierenden Ausführungen Mosaikteil für Mosaikteil einfügen. Hier liegt die gleiche Gesetzmäßigkeit für die Gesamtheit zugrunde, wie sie soeben für die Abfolge der juristischen Teilprüfungen beschrieben wurde. Dieser große Rahmen zu Beginn setzt sich zusammen aus einem Konzentrat der Sachlage, der komprimierten Rechtsargumentation und schließlich der "Perspektive". Sie ersetzt das Schimpfen im Schriftsatz, indem sie mit einer deutlich interessenorientierten, aber dennoch möglichst sachlichen Bewertung der jeweiligen Parteisituationen das Verständnis des Gerichts für das verfolgte Rechtsschutzziel weckt.

Letztlich sollte nicht vergessen werden, dass auch die formale Gestaltung (Schriftgröße, Zeilenabstand, Hervorhebungen etc.) wesentlichen Einfluss auf den Komfort der Rezeption des Textes hat. Und dieser Komfort ist der erste Schritt zum Erfolg.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Rolf Platho

Krankenversicherung

Die richtige Krankenversicherung für junge Anwälte

Schon mit Beginn des Jura-Studiums verändern sich für angehende Anwälte einige soziale Rahmenbedingungen. Spätestens ab dem 25. Geburtstag war Schluss mit der kostenlosen Familienversicherung bei gesetzlich versicherten Eltern. Die meisten Anwälte in spe sind nach dieser Zeit selbst Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Wer krankenversichert ist, ist automatisch auch pflegeversichert, erhält also von der Krankenkasse im Huckepack auch eine Pflegeversicherung.

Die Krankenkasse kostet Berufseinsteiger bei einem Starteinkommen von 3.000 Euro brutto rund 465 Euro pro Monat, gerechnet mit 15,5 Prozent Beitragssatz, der bereits den durchschnittlichen Zusatzbeitrag aller Kassen von 0,9 Prozent enthält. Keine Bange: Davon müssen Sie als angestellter Anwalt nur 8,2 Prozent Beitragssatz (allgemeiner Beitragssatz: 7,3 Prozent + volle 0,9 Prozent Zusatzbeitragssatz) selbst zahlen. Macht summa summarum 246 Euro Monatsbeitrag für die Krankenkasse. Hinzu kommen für die Pflegekasse bei einem Beitragssatz von 2,35 Prozent (Kinderlose: 2,6 Prozent) 70,50 Euro (Kinderlose: 78 Euro). Hier zahlen Angestellte nur die Hälfte, also 30,25 Euro bzw. 34 Euro pro Monat.

Sparen lässt sich beim GKV-Beitrag nur durch Wechsel in eine andere Kasse, obwohl ein allgemeiner Einheitsbeitrag von 14,6 Prozent verlangt wird. Unterschiede gibt es schon beim Zusatzbeitrag, der sich zwischen null (BKK Euregio; Metzinger BKK) und 1,3 Prozent Beitragssatz bewegt (Brandenburgische BKK; IKK Nord). Manche Kassen zahlen ihren Mitgliedern zudem einen fixen Bonus (Dividende) pro Jahr zurück, weil die Kasse effizient gewirtschaftet hat oder weil der Versicherte bei



Aktuelle Fachzeitschriften und Datenbanken kostenlos testen!



8 Gutscheine pro Heft!

Wählen Sie aus 5 Themen:

- Starterset
- Arbeits- und Sozialrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Steuerrechtliche Praxis
- Zivilrechtliche Praxis

Fordern Sie am besten gleich Ihre gewünschten Gutscheinhefte an:

b.mahlke@schweitzer-online.de

Stichwort: MkG2015

Ihre Fachliteratur bestellen Sie am schnellsten direkt online unter:

www.schweitzer-online.de



Krankenversicherung

Bonusprogrammen teilnimmt, mit denen gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt wird. Außerdem unterscheiden sich die Kassen auch bei ihren Satzungsleistungen zum Teil deutlich, etwa bei Naturheilverfahren.

Übrigens: Wer mit seiner GKV-Kasse unzufrieden ist, kann wechseln. Kündigungsfrist: zwei volle Monate zum Monatsende. Das bedeutet: Wenn Sie beispielsweise bis zum 31. August bei Ihrer alten Kasse gekündigt haben, können Sie am 1. November in eine neue Kasse. Sie sind immer für mindestens 18 Monate an einen Anbieter gebunden. Ausnahme: Wenn Ihre Kasse einen Zusatzbeitrag einführt oder erhöht, können Sie außerordentlich innerhalb eines Monats kündigen und zu einer anderen Kasse wechseln.

Als niedergelassener Anwalt, also als junger Unternehmer mit einem niedrigen Berufseinsteiger-Einkommen, können Sie sich im Prinzip nur privat krankenversichern (PKV). Der Beitrag richtet sich nach Leistungsumfang, Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand (auch Ablehnungen sind möglich, bei jungen Anwälten aber unwahrscheinlich). Die Leistungen werden individuell nach Bausteinen zusammengestellt (siehe Tipps in der Randspalte). Das kostet häufig rund 350 Euro pro Monat. Preismindernd ist eine Selbstbeteiligung (SB) an den Krankheitskosten, die jedoch nicht für die stationäre Behandlung gelten sollte, um sich zum Beispiel bei teuren Operationen vor finanzieller Überforderung zu schützen. Nach Berechnung der Stiftung Warentest liegt die optimale Selbstbeteiligung (SB) für Selbstständige etwa bei monatlich 50 Euro, also 600 Euro pro Jahr. Sind Sie als Anwalt angestellt, zahlt Ihr Chef zur PKV einen Beitragszuschuss: Maximal sind 2015 bei 3.000 Euro Bruttoeinkommen 219 Euro Zuschuss möglich.

In der PKV sind für Kinder und Ehepartner Extra-Beiträge fällig, während bei der GKV nur versicherungspflichtig Beschäftigte Beiträge entrichten müssen. Ein Tarifvergleich ist kompliziert. Mitunter gibt es bei einer einzigen Gesellschaft 30 verschiedene Tarife. Ein späterer Wechsel in einen anderen Tarif derselben Gesellschaft ist in der Regel mit Nachteilen verbunden. Regelmäßige Beitragsanhebungen sind üblich. Der Wechsel von einem privaten Krankenversicherer zu einem anderen privaten ist zwar grundsätzlich möglich. Die durch Beiträge angesparten Altersrückstellungen – Kapital, das zur Dämpfung der Beiträge im Alter verwendet wird – gehen dem Anwalt dann aber verloren. Starten Sie nach dem Examen gleich als Richter oder Staatsanwalt, dann kommt der Dienstherr weitgehend für die Krankenabsicherung auf. Nötig ist nur eine private ergänzende Absicherung der Restkosten. Die PKV bietet dafür Beihilfe-Tarife.

Mit freundlichen Grüßen





Diplom-Journalist Detlef Pohl war Redakteur und Ressortleiter bei Magazinen. Seit Anfang 1992 freiberuflich als Journalist, Buchautor und Moderator tätig. Spezialitäten: Altersvorsorge, Versicherungen und Vertriebsrecht. Mitglied im Verein der Versicherungsjournalisten (VDVJ). Bisher 60 Buchtitel, zuletzt Ruhestandsplanung (2014). Chefredakteur des Finanzmagazins portfolio international.

Das sollte eine private Krankenversicherung mindestens enthalten:

- ✓ freie Wahl von Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Krankenhaus
- ✓ eine Wartezeit für bislang gesetzlich Krankenversicherte
- ✓ Bezahlung nach Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte
- ✓ Bezahlung der Zahnbehandlung zu 100 Prozent, Zahnersatz zu 80 Prozent
- ✓ keine Summenbegrenzung der Zahn- und Kieferbehandlung
- ✓ Leistung für alle gesetzlichen Vorsorge-Programme
- ✓ volle Leistung für Arznei-, Verbands- und Heilmittel auf Rezept
- ✓ Krankentransport ambulant und stationär mitversichert
- ✓ kein Extra-Beitrag für stationäre Kuren
- ✓ 30 Sitzungen beim Psychotherapeuten im Jahr
- ✓ Krankentagegeld bis Ende der Arbeitsunfähigkeit
- ✓ Selbstbeteiligung nicht höher als 350 Euro/Jahr akzeptieren
- ✓ Rückzahlung von zwei Monatsbeiträgen in krankheitsfreiem Jahr
- ✓ Brille mitversichert: Gestell bis 100, Gläser bis 300 Euro/Jahr
- ✓ unbegrenzter Schutz in Europa samt medizinisch sinnvollem Rücktransport

Kanzleisoftware

Tipps zur Vorbereitung auf das Anbietergespräch

Mit zunehmender Professionalisierung der Kanzleiabläufe und ebenso zunehmendem Aktenaufkommen stellt sich früher oder später die Frage nach dem Einsatz einer Kanzleisoftware. Eine Differenzierung zu dem Begriff Anwaltssoftware scheint insoweit überflüssig, als heute längst nicht mehr die klassische Tätigkeitsverteilung in den Kanzleien besteht, die vormals zwischen rein administrativ-organisatorischen und den rein juristischen Tätigkeiten unterschieden hat. Zum einen verfügt längst nicht jede Kanzlei über eine Personaldecke von Fachangestellten, zum anderen erschöpft sich die Tätigkeit von qualifizierten Fachangestellten längst nicht mehr in reinen Verwaltungstätigkeiten. Insoweit bilden die gängigen Lösungen regelmäßig einen bunten Strauß von Funktionen, die von den administrativen Basisfunktionen der Akten- und Adressverwaltung bis hin zu Wissens- und Dokumentenmanagement-Systemen oder integrierten Fachinformationen reichen. Im Folgenden soll daher zunächst ein Überblick über die wesentlichen Grundfunktionen von Kanzleisoftware geliefert werden, die in ähnlicher Ausprägung in allen gängigen Programmen vorhanden sind.

Die Grundmodule einer Kanzleisoftware umfassen im Wesentlichen folgende Komponenten:

- Aktenverwaltung
- Adressdaten
- Kollisionskontrolle (Core Value)
- Dokumentenmanagement
- Termine, Fristen, Wiedervorlagen
- Berechnungstools
- Zwangsvollstreckung
- Mustertexte

Die Akte ist das zentrale Organisationselement der Kanzlei und wird daher auch in allen gängigen Softwarelösungen als solches digital abgebildet. Die Anlage einer neuen Akte ist oftmals der erste Arbeitsschritt beim Kennenlernen einer neuen Kanzleisoftware. Oftmals geben die Lösungen bereits durch eine Kategorisierung der Akten der Kanzleiorganisation eine bestimmte Richtung, etwa durch die Möglichkeit Fallakten, Vorgangsakten oder Vertragsakten anzulegen. Die Akte enthält neben den Stammdaten alle Dokumente zum Vorgang. Sie nennt die Adressdaten der beteiligten Personen, Gerichte und Institutionen, sie enthält zudem weitere wichtige Daten wie Fristen. Bei der Erstellung eines digitalen Pendants ging es nun zunächst darum, die Aktenführung mit Papierakten zu unterstützen.

Sobald eine Person mit Ihren Adressdaten in einer Akte zum Beispiel als Mandant oder Gegner auftaucht, wird aus dieser Person ein "Beteiligter". Diese an sich banale Funktion, die dem Datum in der Datenbank diese konkrete Eigenschaft zuweist, ist für die Software und auch für die anwaltliche Praxis von entscheidender Bedeutung. Denn wie sich aus § 43a Abs. 4 BRAO ergibt, gilt für den Anwalt das Verbot widerstreitender Interessen. Daher ist die Beteiligungsart einer Person in einer Akte sehr wichtig für die sogenannte Kollisionsprüfung. Hierbei prüft die Software, ob eine Person, die in einer Akte Mandant war, nunmehr Gegner ist oder umgekehrt und gibt eine entsprechende Warnmeldung bereits bei der Aktenanlage aus.

Als Dokumentenmanagement wird heute von den Anbietern nicht nur die Organisation der Dokumente in der Aktenstruktur gesehen, sondern auch die Versionierung der Dokumente und sogenannte Workflow-Funktionalitäten. So lassen sich in den gängigen Lösungen einzelne Dokumente mit unterschiedlichen Berechtigungen versehen, oder auch beispielsweise für die Betrachtung durch den Mandanten über einen Online-Zugriff freigeben.



Mehr als ein Geschäftskonto

DKB-Business

- ✓ kostenfreies
 Internet-Konto –

 auch für junge Anwälte
- ✓ inklusive DKB-VISA-Business-Card, Girokarte und Zusatzkarten
- ✓ bis zu **0,5** %. Zinsen, täglich verfügbar, Zins variabel

Ihre persönlichen Ansprechpartner: Nadine Kühne · Tel. 030 12030-9322 Carsten Eck · Tel. 030 12030-2363 E-Mail: mitte.freieberufe@dkb.de DKB.de/freie-berufe



Kanzleisoftware

So bereiten Sie sich optimal auf ein Gespräch mit einem Kanzleisoftwareanbieter vor:

a) Fragen, die Sie selbst für den Termin vorbereiten sollten

- Größe der Kanzlei, Anzahl der Anwälte und Fachkräfte?
- Aktenbestand?
- Buchhaltungserforderlichkeit?
- Notariat erforderlich?
- Inhaltliche Ausrichtung, Spezialisierung?

b) Checkliste für Ihre Fragen an den Anbieter der Kanzleisoftware

- Welchen Eindruck macht die generelle Bedienbarkeit (Test: Anlegen einer neuen Akte, Erstellen einer Gebührenrechnung)?
- Wie sieht ein Datenimport, aber auch ein Datenexport beim Wechsel aus?
- Wie komfortabel ist das Dokumentenmanagement?
- Wie werden Fristen, Termine und Wiedervorlagen gehandhabt?
- Funktioniert die Synchronisationsstrecke mit einem Terminkalender und dem mobilen Endgerät?
- Wie sieht die Online-Strategie des Anbieters aus?
- Kann die Software mit Computer-Telefonie/CTI, Fax, Scanner und digitaler Frankierung interagieren?
- Können digitales Diktat und/oder Spracherkennung angebunden werden?
- Kann die Software automatisch Druck und Kopierkosten erfassen?
- Bietet die Software eine anpassbare Zeiterfassung?
- Bietet die Software Möglichkeiten zur betriebswirtschaftlichen Auswertung?
- Gibt es Strategien zur intelligenten Einbindung von juristischen Fachinhalten?

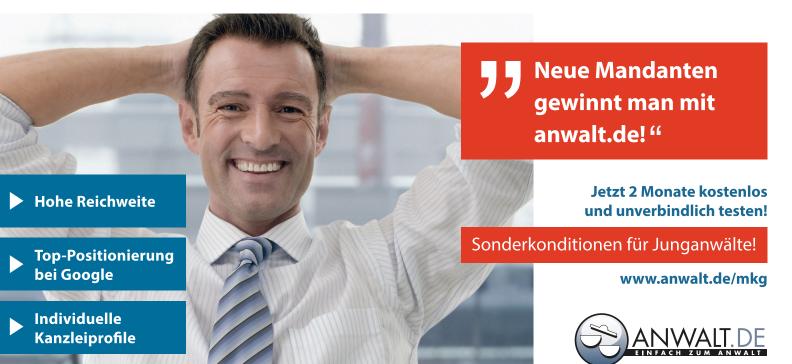
Mit kollegialen Grüßen

Oliver Schwartz



Oliver Schwartz ist Rechtsanwalt und als Produktmanager für Kanzleisoftware und juristische Fachportale bei der Hans Soldan GmbH tätig.

Darüber hinaus beschäftigt er sich als Referent und Autor von Fachbeiträgen mit der modernen Kanzlei- und Wissensorganisation.



5 MkG-Fragen an Swen Walentowski, den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und Pressesprecher des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zum Thema Mitgliedschaft

Herr Walentowski, würden Sie als Junganwalt, der auf die Kosten achten muss, Mitglied in Ihrem Verein werden?

Wenn ich den Deutschen Anwaltverein und das FORUM Junge Anwaltschaft nicht kennen würde, wohl nicht. Ich würde mir aber Gedanken machen, wer meine Interessen vertritt, wer mich beim Start in den Beruf unterstützt. Aber wenn ich mich mit der Frage beschäftige, welche Vorteile mir eine Mitgliedschaft bringen kann, dann sicherlich schon. Deshalb ist es dem DAV wichtig, schon frühzeitig mit dem anwaltlichen Nachwuchs in Kontakt zu treten.

Was sind nach Ihrer Einschätzung die drei wichtigsten Mitgliedervorteile – gerade für einen jungen Juristen?

Es gibt beispielsweise das "Anwaltsblatt Karriere". Zweimal im Jahr beliefern wir die juristischen Fakultäten mit dieser Publikation. Darin sind viele praktische Informationen auch schon für die Studenten enthalten.

Mitglied im FORUM Junge Anwaltschaft kann ich bereits als Referendar werden und mich von den Vorteilen überzeugen. Bei den Vereidigungsterminen gibt es ebenfalls regelmäßig ein Begrüßungspaket des DAV.

Diese Vielzahl der Kontakte ist notwendig, um für die Mitgliedschaft zu werben.

Insbesondere für junge Juristen dürfte die Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft des DAV bei gleichzeitiger Nutzung fast sämtlicher Mitgliedsvorteile wichtig sein. Es sind aber nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile. Nicht jede Kollegin bzw. jeder Kollege denkt ausschließlich in Mehrwertkategorien. Wir vertreten auch die Interessen und nehmen Einfluss auf die Berufsausübungsbedingungen der Anwaltschaft. Gerade für die jungen Kolleginnen und Kollegen setzen wir uns beispielsweise dafür ein, dass das System der Fachanwaltschaften kein "Closed Shop" wird und auch der anwaltliche Nachwuchs dahin strömen kann. Es sind also folgende Gedanken, die die wichtigsten Vorteile bieten:

- Kommunikation und Netzwerk durch das FORUM Junge Anwaltschaft
- Interessenvertretung auch des anwaltlichen Nachwuchses
- Mitgliedschaft in einer der 30 DAV-Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Fachgebieten
- günstige Fortbildungsmöglichkeiten

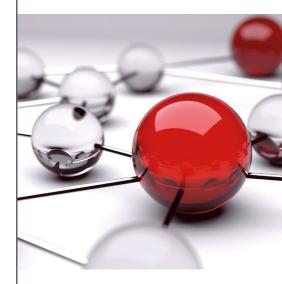
Wie hoch ist der Beitrag für die Mitgliedschaft und wo kann ich mich anmelden?

Hier müssen wir differenzieren: Man kann zunächst allein in das FORUM Junge Anwaltschaft des DAV eintreten. Der Jahresbeitrag beträgt hier 50 Euro. Ist man Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins, reduziert sich der Jahresbeitrag um 50 %.

Nach zwei Jahren muss man aber auch Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein werden. Die Mitgliedsbeiträge der örtlichen Anwaltvereine sind unterschiedlich. Sie bewegen sich zwischen 140 und 320 Euro, je nachdem, welche Leistungspalette der jeweilige Anwaltverein anbietet. Beim DAV kann man die Beiträge unter www.anwaltverein.de/de/ueber-uns/oertliche-anwaltvereine einsehen.



Von Arbeitsrecht bis Zivilrecht



beck-online – einfach, komfortabel und sicher

beck-online ist DIE DATENBANK für Anwälte, Notare, Gerichte, Justiziare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Hochschulen in Beck'scher Qualität und Aktualität. beck-online garantiert rund um die Uhr schnelle und zuverlässige Problemlösungen zu zahlreichen Rechtsgebieten.

beck-treffer: Jetzt registrieren und sofort kostenlos recherchieren 'erlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 146443

► Weitere Infos unter www.beck-online.de

ff facebook.com/beckonline

wtwitter.com/beckonlinede



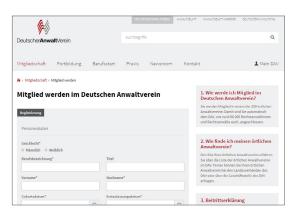
Interview

Können Sie uns erklären, wie sich die Mitgliedschaften im FORUM Junge Anwaltschaft und die im Anwaltverein miteinander verhalten?

Als Mitglied des FORUM Junge Anwaltschaft kann man schon von vielen Leistungen der Mitgliedschaft eines örtlichen Anwaltvereins profitieren. Man erhält nicht nur das Anwaltsblatt, sondern hat auch die Möglichkeit, viele Vorteile aus den Rahmenabkommen des DAV zu genießen. Das FORUM Junge Anwaltschaft ist auch sehr gut in der Fläche durch die Regionalbeauftragten präsent. Diese arbeiten auch regelmäßig mit den örtlichen Anwaltvereinen zusammen.

Welchen Mitgliedervorteil haben Sie noch nicht, den Sie sich für Ihre Mitglieder aber wünschen würden?

Am schönsten wäre es, wenn der DAV nicht nur versuchen müsste, auf den Gesetzgeber einzuwirken, sondern die Regeln selber schreiben könnte. Gerne würde ich aber unter dem Motto "Günstige Schokolade für alle" mit allen führenden Süßwarenherstellern eine Kooperation abschließen, die allen Mitgliedern einen 50%igen Nachlass gewähren. Zum Glück haben wir – um dies auszugleichen – beispielsweise mit einer Fitness-Kette bereits eine Kooperation. Im Ernst: Wir arbeiten stets an der Weiterentwicklung der Angebote für die Mitglieder. Viele Aufgaben stehen uns bevor: fit machen für den elektronischen Rechtsverkehr, fit machen für die Zukunft. Dabei müssen wir die Angebote ständig erweitern und offen sein für neue Ideen, die wir vielleicht jetzt noch nicht alle kennen. Hierzu hilft auch unsere mit der Prognos AG erarbeitete Studie "Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030".





Rechtsanwalt Swen Walentowski ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Pressesprecher des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und Anmeldung finden Sie hie



¹advocado

Schauen Sie nicht weg die digitale Revolution hat begonnen!



Starten Sie jetzt und beraten Sie Ihre Mandanten online!





Gratis Formular Prozesskostenhilfe

(Adresse)	
Sehr geehrte/r Herr/Frau	

Für die Durchführung oder Verteidigung in einem Rechtsstreit können Sie Prozesskostenhilfe (in Familiensachen: Verfahrenskostenhilfe) erhalten, wenn Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausreichen, die Kosten der Prozessführung aufzubringen. Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- 1. Das Formular über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse muss ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt werden, Belege zum Nachweis der Einkommensverhältnisse sind beizufügen.
- 2. Aus den Angaben ergibt sich die wirtschaftliche Bedürftigkeit zur Prozesskostenhilfe.

Aktuell gelten folgende Abzugsbeträge:

- a. 206 EUR für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen
- b. 452 EUR für die Partei und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner.

Bei weiteren Unterhaltsleistungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht kann für jede unterhalts berechtigte Person jeweils ein nach dem Alter gestaffelter Betrag in Abzug gebracht werden:

- a. 263 EUR für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- b. 299 EUR für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- c. 341 EUR für Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- d. 362 EUR für Erwachsene.
- 3. Die angestrebte Klage oder die Rechtsverteidigung hat hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint nicht mutwillig. Dies wird vom Gericht kursorisch geprüft.

Der Prozesskostenhilfeantrag kann jederzeit bis zum Ende der letzten mündlichen Verhandlung gestellt werden. Das Gericht prüft das Vorliegen der Voraussetzungen. Es kann dann Prozesskostenhilfe mit oder ohne Raten gewähren.

Raten sind bis zu einer Dauer von 48 Monaten zu zahlen, so dass die Gewährung der Prozesskostenhilfe sich wirtschaftlich zumindest teilweise wie ein Darlehen darstellt. Das Gericht kann auch die Entscheidung über die Prozesskostenhilfe abändern, wenn sich die maßgebenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach Abschluss des Verfahrens verändert haben.

Nach Gewährung der Prozesskostenhilfe sind Sie verpflichtet, von sich aus und unaufgefordert unverzüglich wesentliche Änderungen Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Adressänderungen mitzuteilen. Eine wesentliche Einkommensverbesserung ist eine Erhöhung des monatlichen Bruttoeinkommens, die eine einmalige Zahlung von 100,00 EUR übersteigt. Dies gilt auch, wenn abzugsfähige Belastungen entfallen, die zuvor bei der Berechnung der Prozesskostenhilfevoraussetzungen berücksichtigt wurden. Die wichtigste Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist, wenn Sie durch den Rechtsstreit etwas erlangt haben, also beispielsweise den eingeklagten Betrag in nicht unerheblicher Höhe tatsächlich erhalten haben.

Auf Anfrage des Gerichts sind Sie verpflichtet, auch bis zum Ablauf von 4 Jahren nach dem Rechtsstreit noch einmal Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Allein aufgrund der Tatsache, dass diese Auskunft nicht erteilt wird, kann die Prozesskostenhilfe im Nachhinein aufgehoben werden.

Bei gewährter Prozesskostenhilfe übernimmt die Gerichtskasse die Zahlung der eigenen Anwaltsgebühren der Partei, Vorschüsse für Zeugen, Sachverständige und Ähnliches. Nicht übernommen werden Kosten der gegnerischen Partei, soweit diese im Vergleichswege oder durch das Gericht auferlegt werden.

	•	111		- " -	
Mit	treu	ndlic	hen	Grüße	an

(Rechtsanwalt)

Sehr schnell trifft man während der Beratung eines Mandanten auf die Frage nach den Kosten der Prozessführung. Viele der Mandanten schrecken angesichts der hohen Prozesskosten zurück und beenden die weitergehende juristische Beratung vorschnell. Ihren Mandanten ist oft einfach nicht bewusst, dass sie ggf. Anspruch auf Prozesskostenhilfe (in Familiensachen: Verfahrenskostenhilfe) haben. Sie als Anwalt trifft nach § 16 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) außerdem die Pflicht, den Mandanten bei begründetem Anlass auf die Möglichkeit der Beantragung von Prozesskostenhilfe hinzuweisen.

Mit diesem Gratis-Mandantenformular erhalten Sie eine ideale Hilfestellung und können Ihre Mandanten schnell und kompetent mit den wichtigsten Informationen zur Prozesskostenhilfe beraten.

AnwaltFormulare Mandanteninformationen

als Buch oder ePUB können Sie direkt beim Deutschen Anwaltverlag bestellen.

Partnerunternehmen

Bei diesen Partnerunternehmen finden junge Rechtsanwälte Unterstützung für den Berufsstart:



Tel: 0911 81515-0 service@anwalt.de www.anwalt.de Jetzt Gratis testen



Tel: + 49 89 38189 747 beck-online@beck.de www.beck-online.de



Tel: 0800 3746-068 Kontaktformular www.danv.de



Tel: 030 12030000 info@dkb.de www.dkb.de Zum Angebot



Tel.: 0800 7234 246 advolux-service@haufe.de professionelles-kanzleimanagement.de



0800 587 47 33 info@juris.de www.juris.de juris starter



Tel: 040 44183-110 b.mahlke@schweitzer-online.de www.schweitzer-online.de



Tel: 0221 94 373-6000 info@wolterskluwer.de www.wolterskluwer.de **JURION E-Akte**



Tel: 03834 83 83 550 support@advocado.de www.advocado.de kostenlos testen



Deutscher Anwalt Verlag

Tel: 0228 91911-41 schwettmann@anwaltverlag.de www.anwaltverlag.de

Jetzt gratis abonnieren: Infobrief MKG – Mit kolligialen Grüßen

Jetzt gratis bestellen!

Bestellen Sie jetzt gratis den Infobrief "MkG-Mit kollegialen Grüßen" beim Deutschen Anwaltverlag und verpassen Sie keine weitere Ausgabe! Zur Bestellung geht es hier entlang.



Impressum:

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr, nur als PDF, nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

Bestellungen: Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich. Bestellnr.: 809615-01

Haftungsausschluss: Die im Infobrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Herausgeber/Autor/ en und der Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen.

Sonderausgabe für Deutscher Anwaltverlag und Institut der Anwaltschaft GmbH, Bonn 2015 mit freundlicher Genehmigung Copyright 2015 by Freie Fachinformationen, Hürth Satz: Stoffers Grafik-Design

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.



Deutscher Anwalt Verlag

Rochusstraße 2-4 · 53123 Bonn Tel.: 0228-91911-0 Ansprechpartnerin im Verlag: Karin Schwettmann

JETZT KOSTENFREI ZUM ONLINESEMINAR ANMELDEN

So starten Sie erfolgreich in den Anwaltsberuf!

Das Onlineseminar für junge Rechtsanwälte mit Edith Kindermann

Sie haben kürzlich Ihre eigene Kanzlei gegründet oder sind neu als Anwalt in den Beruf gestartet? Dann heißt es jetzt strategisch die Weichen für eine erfolgversprechende Karriere legen! »**So geht`s richtig – Kommunikation mit dem Gericht und dem Mandanten**« ist das Thema 2015. Erfahren Sie von der Top-Referentin Edith Kindermann wie Kommunikation mit dem Gericht und dem Mandanten zielführend gelingt und nachhaltige Erfolge sichert.

Starten Sie 2015 mit uns erfolgreich durch!

THEMA:

So geht's richtig - Kommunikation mit dem Gericht und dem Mandanten

- 1. Kommunikation mit dem Gericht
- **2.** Kommunikation mit dem Mandanten
- ▶ beA / Elektronischer Rechtsverkehr
- ► Gestaltung von Schriftsätzen
- Mandantenansprache
- Beratung / Aufklärung / Belehrung



Die Referentin:

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht sowie Notarin Edith Kindermann ist Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Allgemeinanwälte. Außerdem ist sie Vizepräsidentin des DAV und Vorsitzende des Ausschusses RVG und Gerichtskosten.

Wann:

Dienstag, 27. Oktober 2015 von 10.00 – 11.30 Uhr Seminargebühren: kostenlos!

Die Anmeldung ist ganz einfach

Schreiben Sie einfach eine kurze Nachricht mit dem **Betreff: Aktion RJ6** an *schwettmann@anwaltverlag.de* und Sie erhalten umgehend eine Teilnahmebestätigung mit weiteren Informationen. Sie nehmen direkt von Ihrem Arbeitsplatz an dem Seminar teil.







